

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 46. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/046/2018)

am Dienstag, 20. März 2018,

19:00 Uhr

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Thomas Rapp
Matthias Rau
Ulrike Sawallisch
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Norbert van Rennings

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle
Ursula Krug

Bürger: 10

Gäste: . Herr Ziesch, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt Landes-
hauptstadt Dresden
. Herr Dr. Schubert, Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH ISUP
. Herr Stroß, Rechtsamt Landeshauptstadt Dresden
. Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Rau/Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung | |
| 2 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS) | V1782/17
beratend |
| 3 | Vorstellung Parkplatzkonzept für die Ortschaft Langebrück
BE. Herr Ziesch- SPA; Herr Dr. Schubert Planungsbüro ISUP | |
| 4 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | V2160/18
beratend |
| 5 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates | |
| 6 | Beschlusskontrollen | |
| 7 | Informationen durch den Ortsvorsteher | |
| 8 | Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes | V1999/17
beratend |
| 9 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1939/17
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung | |
| | 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan | |
| | 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf | |
| | 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | |
| 10 | Vereinsförderung 2018 | V-LB0077/18
beschließend |
| 11 | Fragen an den Ortschaftsrat | |

12 Termine

13 Sonstiges

Nicht öffentlich

14 Grundstücksangelegenheiten

15 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Rau begrüßt die Ortschaftsräte, Gäste und Bürger und eröffnet die Sitzung im Auftrag von Herrn Hartmann/Ortsvorsteher, da aufgrund eines Termines der Ortsvorsteher erst gegen 19:30 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann und der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Knöpfle aufgrund von Krankheit heute an der Sitzung nicht teilnehmen kann . nach den Regularien werden die TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates und TOP 3 Beschlusskontrollen nach hinten verschoben, der Rat stimmt dem zu
- für die heutige Sitzung ist Frau Krug aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt und Herr Siepker und Herr Gebauer werden später zur Sitzung kommen
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- es gibt keine Anträge zur Tagesordnung, die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt
- die Korrekturen von Herrn Prof. Dr. Schmelzer zur letzten Niederschrift (Seite 13, Seite 15 und Seite 16) werden vorgenommen

Herr Siepker nimmt an der Sitzung teil (19:05 Uhr).

- Mitunterzeichnung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.02.2018 durch Herrn Prof. Dr. Schmelzer (in Vertretung für Herrn Gebauer) und Herrn Rapp (in Vertretung für Herrn Knöpfle)
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Frau Sawallisch und Herr Kaulfuß

2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS)

**V1782/17
beratend**

Herr Ziesch vom Stadtplanungsamt stellt sich kurz vor und erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation mittels Beamer:

- die Vorlage beinhaltet den Satzungsentwurf für eine neue Satzung; die bisherige Satzung ist überarbeitungswürdig
- Satzungsinhalt bezieht sich auf das geltende Baurecht (Sächsische Bauordnung) - für alle baulichen Anlagen, die jetzt da sind, gilt der Bestandsschutz
- Ermächtigungsgrundlagen: § 49 SächsBO (Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder) (1), (2) und (3)
- zukünftige Satzung ist unabhängig vom Inhalt einer (neuen) VwVSächsBO (bisher im Freistaat Sachsen durch VwVSächsBO (alt) vom 18. März 2005 geregelt, neu (u. a.)

- . klar definierte Abminderungsfaktoren bei ÖPNV-Lagegunst
- . ÖPNV-Abminderung auch bei Wohnnutzung
- . weitere Abminderungsfaktoren (u. a. bei Car-Sharing)
- . geringe Korrektur der Ablösebeträge/ Anpassung der Gebührenzonengrenze
- . Ablösemöglichkeit und Gestaltungsgrundsätze für Fahrradabstellplätze
- . stärkere Differenzierung bei Wohnnutzung (u. a. Sozialwohnungen)
- . eindeutige Richtzahlen zur Bedarfsberechnung

Herr Gebauer nimmt an der Sitzung teil (19:15 Uhr).

- Übersicht zum Satzungsentwurf mit
 - . § 1 Geltungsbereich und Regelungsinhalt
 - . § 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze und notwendige Fahrradabstellplätze
 - . § 3 Mehrbedarf bei Änderungen und Nutzungsänderungen

Herr Hartmann nimmt an der Sitzung teil (19:20 Uhr).

- . § 4 Reduzierung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und Garagen
- . § 5 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen
- . § 6 Ablösung der Pflicht zum Bau von Stellplätzen und Garagen für Pkw sowie von Abstellplätzen für Fahrräder
- . § 7 Gestaltung von Stellplätzen
- . § 8 Gestaltung von Abstellplätzen für Fahrräder
- . § 9 Abweichung
- . § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
- . Anlage 1 - Richtzahlentabelle
- . Anlage 2 - Karte der Gebührenzonen
- bei der Karte der Gebührenzonen zur Stellplatzablösezahlung:
 - . Zone 1 (grau) bleibt, wie bisher
 - . Zone 2 (rot) ist neu jetzt größer, da sich die Bodenrichtwerte geändert haben

Die von den Räten gestellten Fragen werden durch Herrn Ziesch beantwortet.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Vorlage V1782/17 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**3 Vorstellung Parkplatzkonzept für die Ortschaft Langebrück
BE. Herr Ziesch- SPA; Herr Dr. Schubert Planungsbüro ISUP**

Herr Ziesch vom Stadtplanungsamt informiert, dass die Landeshauptstadt für die Parkraumuntersuchung in Langebrück das Ingenieurbüro ISUP beauftragt hat. Herr Dr. Schubert vom Planungsbüro stellt die Vorlage anhand einer Präsentation mittels Beamer vor:

- Bearbeitungsschwerpunkte
 - . Gebietsanalyse
 - . Parkraumanalyse
 - . Bewertung der Ergebnisse
 - . Maßnahmenkonzept
- zur Gebietsanalyse:
 - . Einwohner Langebrücks ca. 3.800, davon älter als 18 Jahre: 3.108
 - . zugelassene Kfz: 2.016; Kfz/Haushalt: 1,21
 - . Information zur Motorisierung im Stadtvergleich
 - . Unterteilung in Langebrück in 3 Betrachtungsgebiete: Heidehof, Oberort, Unterort und Hofewiese mit Heiderand
- zur Parkraumanalyse:
 - . Parkierungsflächen gesamt 767
 - davon auf privaten Grund 671
 - im öffentlichen Verkehrsraum 96
 - verfügbare Stellplätze/zugelassenes Kfz: 1,30
 - . Problembereiche im Heidehof (Heideweg, Neulußheimer Str. 1 - 22 und 23 - 45, Schaberschulstr. (13 - 24), Seeligstr. (21 - 21e) und Taegerstr., im Oberort (Dresdner Str. (von Gaststätte Zur Post bis Abzweig Bruhmstr., Dresdner Str. (1 - 7), im Unterort (Liegauer Str., von Bäckerei Mueller bis Liegauer Str. 5 und Grundweg)
- Erhebung des ruhenden Verkehrs im Heidehof am 18.08.2017 von 6 - 20 Uhr
- Erhebung des ruhenden Verkehrs Hofewiese am 23.09.2017, 11 - 18 Uhr
- Erhebung des Schülerbringerverkehrs an der Friedrich-Wolf-Str. am 18.10.2017 und 20.09.2017
 - . Höchstzeit mit 35 Kfz gegen 7:15 Uhr; keine Probleme mit dem Linienbus, ausreichende Parklücken, kein Parken in 2. Reihe; keine Verstöße an den beiden Tagen feststellbar
- Bewertung der Ergebnisse
- Maßnahmevorschläge:
 1. Anregung über den Ortschaftsrat zur Bildung einer privaten Interessengemeinschaft „IG Anlage neuer privater Kfz-Stellplätze“ im Bereich Neulußheimer Straße. Unterstützung der IG durch die örtliche Verwaltungsstelle Langebrück und die zuständigen Verwaltungen der LH Dresden bei Planung, Genehmigung und ggf. Bezuschussung einer privaten Parkierungsanlage.
 2. Als kurzfristige Lösung Anlage von straßenbegleitenden Stellplätzen für Kfz im Zuge der Neulußheimer Straße.
 3. Aufnahme von Abstimmungen mit Grundstückseigentümern im Heidehof zur Einrichtung von zusätzlichen Fuß-/Radwegeverbindungen.
 4. Unterstützung der Ortschaft Langebrück hinsichtlich der Anlage eines zentralen Parkplatzes an der Bruhmstraße/Wiesenweg.
 5. Auf der Friedrich Wolf-Straße in Richtung Dresdner Straße Ausweitung des eingeschränkten Halteverbotes im Anschluss an die Bushaltestelle an Werktagen.

6. Auf der Radeberger Straße Verlängerung des eingeschränkten Halteverbotes auf 20 m ab der Straßeneinmündung und im Anschluss vor den bebauten Grundstücken Einführung zeitbeschränkten Parkens für max. 2 Stunden.
7. Herstellung einer Parkordnung auf dem vorhandenen Parkplatz am Waldbad.
8. Erwerb einer Restfläche auf dem nebenliegenden Wiesengrundstück des Parkplatzes. Umgestaltung der Gesamtfläche zu einem Überlaufparkplatz mit Befestigung durch Schotterrasen einschließlich fester Begrenzung der Einfahrten.
9. Kontaktaufnahme mit dem städtischen Bäderbetrieb zur Abstimmung möglicher Rabattierung von Eintrittskarten (z. B. Abendtarif) im Waldbad Langebrück beim Vorweisen einer zur Anreise gültigen ÖV-Fahrkarte.
10. Beobachtung der Auswirkung der am Bad realisierten Maßnahmen auf die Verkehrsentwicklung an typischen Badetagen.
11. Auf dem Gänsefuß im Bereich der Hofewiese ab dem Waldrand bis zum Grundstück der Waldgaststätte Ausweisung von eingeschränktem Halteverbot.
12. Abstimmungen mit dem Betreiber der Hofewiese über Maßnahmen zur Verbesserung der Parkierungssituation im Umfeld der Waldgaststätte und zur intensiveren Werbung für das Zubringerbusangebot.
13. Installieren eines linksweisenden Wegweisers zur „Hofewiese“ an der Straßeneinmündung Albert-Richter-Straße in die Bruhmstraße.
14. Unterstützung der Ortschaft Langebrück hinsichtlich der Anlage eines zentralen Parkplatzes an der Bruhmstraße/Wiesenweg.

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung.

Er informiert, dass der Rat seit 2001 mehrfach versucht hatte, die Fußweganbindung im Heidehof zu realisieren, welche aber am Ende nicht umsetzbar war. Es gibt die deutliche Erkenntnis, dass es in Langebrück mehr Pkw's gibt. Im Bereich des Wiesenweges/Bruhmstr. wird es eine Parkplatzfläche - nach dem Abriss der alten Kita - geben bzw. ist für diese Fläche festgelegt. Einige Erkenntnisse sind mit denen des Rates deckungsgleich.

Nach den Wortmeldungen des Rates werden folgende Punkte festgehalten:

- Vorschlag der Nutzung des P+R-Parkplatzes am Wochenende für Badbesucher
- Nutzer des P+R-Parkplatzes kommen auch vom Umland wg. der Tarifzone
- Problem bei der Radeberger Str. ist u. a. der Schwerlastverkehr/ Problem mit der Navigationstechnik und der der Schleichverkehr von Großenhain u. Ottendorf in Richtung Weißig
- Thema für die nächste Sitzung ist die Empfehlung an die Stadt/Verkehrsbehörde für die Erweiterung des P+R-Parkplatzes (Bahngelände)

4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**V2160/18
beratend**

Herr Hartmann begrüßt Herrn Stroß vom Rechtsamt.

Herr Stroß stellt die Vorlage kurz vor:

- die durch den Stadtrat im Jahr 2014 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung mit Unterteilung des Stadtgebietes in Ortschaften sollte einheitliche Rechtsverhältnisse herstel-

- len und die Demokratie vor Ort stärken - dieses Ansinnen war und ist nicht im gewollten Umfang realisierbar
- Ziel der Änderungssatzung ist es, auf die jüngsten Änderungen der SächsGemO zu reagieren und im Hinblick auf die Beanstandung der Hauptsatzung durch die Landesdirektion Sachsen sowie auf das Urteil des Dresdner Verwaltungsgerichtes vom Januar 2017 Rechtssicherheit herzustellen
 - mit der jüngsten Änderung der SächsGemO ist eine erhebliche Stärkung der Stadtbezirksverfassung möglich; gestärkt wurden auch bestehende Ortschaften, insbesondere bei Neugliederungen des Stadtgebietes
 - die Ortschaftsverfassung, dort wo sie gilt, bleibt auch weiterhin bestehen
 - die Anlage 1 der Vorlage ist die Beschlussvorlage für den Stadtrat, die Anlage 2 der Vorlage, wie es gegliedert werden könnte und die Anlage 3 als Synopse untergliedert in erste Spalte, was jetzt gilt, zweite Spalte/Mitte was vorgeschlagen wird und letzte Spalte, wie die Stadt neu gegliedert werden könnte

In der anschließenden Diskussion werden u. a. folgende Dinge angesprochen:

Herr Hartmann vermisst den Hinweis, dass die Räte zu mindestens beratende Ausschüsse bilden können; nach der neuen SächsGemO hat der Ortschaftsrat die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden.

Des weiteren verweist er auf die Abgrenzung der Benehmensregelung sowie der Wertgrenzdefinition hin.

Zur Hofewiese schlägt Herr Hartmann vor, eine Gebietskorrektur vorzunehmen, damit die Hofewiese, welche jetzt zum Ortsamt Loschwitz gehört, dann zur Ortschaft Langebrück gehört.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017).

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Vorlage V2160/18 „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden vom 06. Februar 2018 in der Fassung der Anlage 1 i.V.m. der 19er-Variante der Anlage 2 und der Regelungsmöglichkeit A der Anlage 3 unter der Maßgabe zu, dass nachfolgende Punkte beachtet bzw. eingearbeitet werden:

- Der Ortschaftsrat Langebrück lehnt die 7er- und 13er-Varianten der Anlage 2 sowie die Regelungsmöglichkeit B der Vorlage V2160/18 in Anlage 3 ab.
- Der Ortschaftsrat Langebrück bekennt sich zu den bestehenden Ortsamtsstrukturen und spricht sich für eine Beibehaltung von 10 Ortsämtern (Stadtbezirken) aus. Hinsichtlich einer möglichen Direktwahl von Ortsbeiräten verweist der Ortschaftsrat auf die Zuständigkeit des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und verzichtet auf eine Bewertung.

- Der Ortschaftsrat Langebrück bittet, dass die die Ortschaften betreffenden Regelungen §§ 66 bis 69 der SächsGemO in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Der vorliegende Entwurf hat die Regelungen nur unvollständig aufgenommen.
- Der Ortschaftsrat Langebrück verweist auf die erforderliche Festsetzung von Wertgrenzen gemäß § 67 (5) SächsGemO durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.
- Der Ortschaftsrat Langebrück regt an, dass die einzelnen Regelungen der Eingemeindungsverträge mit der Hauptsatzungsänderung für alle Ortschaften einheitlich harmonisiert werden.
- Der Ortschaftsrat Langebrück regt an, dass die Hofewiese in der Zuständigkeit vom jetzigen Ortsamt Loschwitz der Ortschaft Langebrück zugeordnet wird.

Darüber hinaus regt der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück an, dass in der Entschädigungssatzung die Regelungen zur Entschädigung von Ortschaftsräten an die Entschädigung von Ortsbeiräten angeglichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- in der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 20.02.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst

6 Beschlusskontrollen

- zum Beschluss OSR LB 06/2018 vom 16.01.2018 zum Fußwegbau Höntzschstr. der Zwischenstand vom GB 6 vom 22.02.2018:
. Die Ortsverwaltung Langebrück sowie das Straßen- und Tiefbauamt realisieren auf der Höntzschstr. zwischen der Jakob-Weinheimer-Str. und der G.-Hauptmann-Str. den Ausbau der südlichen Gehbahn. Die Oberfläche wird mit Betonpflaster hergestellt. Diese Maßnahme wird voraussichtlich im Mai 2018 abgeschlossen werden. Im Baubereich befindet sich eine Linde, welche die Nutzungsfähigkeit der Gehbahn beeinträchtigt. Bei einem Vor-Ort-Termin zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie Herrn Biastoch, dem Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, wurde festgelegt, dass der Baum gefällt wird. Die Nutzungsbeeinträchtigung der südlichen Gehbahn wird somit beseitigt. Die zweite im Fußweg befindliche Linde befindet sich in der nördlichen Gehbahn des o.g. Straßenabschnitts. Da hier keine Baumaßnahmen stattfinden und der Baum zudem eine gute Vitalität besitzt, bleibt dieser erhalten.

- zum Beschluss des OSR LB 05/2018 vom 16.01.2018 zur Ausübung von Vorkaufsrechten beim Kauf von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden in der Ortschaft Lan-gebrück die abschließende Info vom GB 6 vom 22.02.2018:
 - . Gesetzliche Vorkaufsrechte, gleich welcher Art, bedürfen immer einer entsprechenden Grundlage, die deren Ausübung rechtfertigt. Erst infolge einer hoheitlichen Planung tritt die Möglichkeit einer Vorkaufsrechtsausübung ein. Wenn ein Kaufvertrag in der Landes-hauptstadt Dresden eingeht und eine entsprechende Fachstellungnahme vorliegt, wird im konkreten Fall das Ermessen geprüft. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Rechtslage erfolgt unter Einbeziehung der Fachämter grundsätzlich eine Einzelfallprüfung.
 - Mit der Planung einer Hochwasserschutzmaßnahme, so wie hier am Roten Graben, die dem Ortschaftsrat am 11.05.2010 und 15.10.2013 durch das Umweltamt vorgestellt wurde, ergeht der Auftrag zur grunderwerbsseitigen Sicherung der benötigten Flächen mittels Ankauf oder Dienstbarkeit oder - wenn die entsprechenden Grundlagen gegeben sind - durch Vorkaufsrechtsausübung. Aktuell liegen keine laufenden Vorkaufsrechtsver-fahren zum Bereich des Roten Grabens vor. In einem Fall, den wir aus datenschutzrecht-lichen Gründen nicht benennen dürfen, liegt der Verwaltung ein Kaufvertrag vor. Die Vertragsbeteiligten sind darüber informiert. Bitte haben Sie Verständnis, dass noch kei-ne Aussage getroffen werden kann, ob tatsächlich ein Vorkaufsrecht besteht und ggf. ausgeübt wird, da noch nicht alle Fachstellungnahmen vorliegen.
 - Herr Hartmann informiert zum aktuellem Fall, das die Sicherung über eine Grunddienst-barkeit erfolgen wird.*

7 Informationen durch den Ortsvorsteher

- zur Klärung der Schulwegsicherung gibt es noch Abstimmungsbedarfe
- zum Forsthof-Beschluss des Rates gibt es einen Klärungstermin mit dem Bürgermeister, da der Beschluss sehr allgemein gehalten war
- die Nutzung des 1. Obergeschosses am Containeranbau der Grundschule wurde durch die Landesdirektion, Abt. Arbeitsschutz gesperrt; im Interesse der Kinder muss die Stadt versuchen, eine Nutzungsmöglichkeit zu erreichen
- zum Langebrücker Bürgerentscheid ist die Vorlage mit der Empfehlung für die Aufhe-bung für die April-Stadtratssitzung vorgesehen; Herr Biastoch informiert, dass seinem Kenntnisstand nach die Vorlage für Mai-Stadtratssitzung vorgesehen ist; über die Ver-waltungsstelle soll zum Termin nochmals nachgefragt werden
- aktuelle Baumaßnahmen im März:
 - . Höntzschstr., von Friedrich-Wolf-Str. zur Jakob-Weinheimer-Str.; die Fahrbahn kann erst bei länger anhaltendem milden Wetter umgesetzt werden (in Abhängigkeit der Kapazitä-ten)
 - . Höntzschstr., von G.-Hauptmann-Str. bis Jakob-Weinheimer-Str., Baumaßnahme Stadt-entwässerung und Mitwirkeleistung Ortschaft/Straßen- und Tiefbauamt, beauftragt ist der Bau der südlichen Gehbahn
 - . Weißiger Str., hier wird gegenwärtig eine Bordregulierung durchgeführt, die Gehbahn-befestigung wird mit sandgeschlämmter Schotterdecke erneuert; die Baumaßnahme verzögert sich aufgrund des anhaltenden Frostes
 - . Goethestraße, die Aufträge für den Bau der südlichen Gehbahn auf der Goethestr. zwi-schen Liegauer Str. und Badstr. sind ausgelöst; der Baubeginn steht noch nicht fest
 - . Kirchstr. 52 bis 54 soll im April beginnen

- Beginn der Radsaison durch den Ortschaftsrat am 5. Mai als Fahrt vom Bürgerhaus zur Hofewiese
- zur Radverkehrskonzeption erfolgte 2017 durch die Stadt Dresden die Bedarfsmeldung für den Radweg zwischen Langebrück und Liegau-Augustusbad; sollte in die Fortschreibung der Radweg mit aufgenommen werden, könnte eine Umsetzung ab 2021 möglich sein
- zum Terminplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 ist die Planungsvorbereitung für die Ortschaften vom 12.04. - 02.05.2018 - koordiniert durch GB 3 vorgesehen

8 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes V1999/17 beratend

- Herr Hartmann dankt der Arbeitsgruppe des Ortschaftsrates, Herrn Rau und Herrn Prof. Dr. Schmelzer sowie dem Verwaltungsstellenleiter Herrn Biastoch für die Vorbereitung der Beschlussvorlage, welche in der Sondersitzung des Ortschaftsrates in nicht öffentlicher Sitzung vom 17.03.2018 vorberaten wurde
- die Beschlussvorlage ist den Räten mit den Sitzungsunterlagen zugegangen und Herr Hartmann verliest die einzelnen Beschlusspunkte

Beschluss:

1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.

2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b ersichtlich.

3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1)

4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

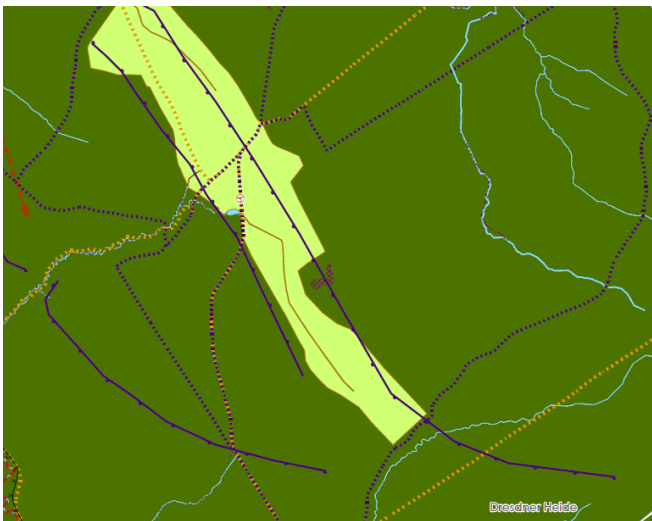
5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.

6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

1. Im Bereich der Badstraße/ Stiehlerstraße ist die Darstellung „Grün- und Erholungsfläche“ bestandsgerecht als „Bebaute Fläche“ darzustellen



2. Die vorhandene Bebauung der „Hofewiese“ ist als Flächenkategorie „Bebaute Fläche“ darzustellen



Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 9 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

V1939/17
beratend

hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öf-

öffentlichen Auslegung**2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan****3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf****4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung**

- Herr Hartmann dankt auch zum Thema Flächennutzungsplan der Arbeitsgruppe des Ortschaftsrates sowie dem Verwaltungsstellenleiter Herrn Biastoch für die Vorbereitung der Beschlussvorlage, welche in der Sondersitzung des Ortschaftsrates in nicht öffentlicher Sitzung vom 17.03.2018 vorberaten wurde
- Herr Kaulfuß beantragt die punktweise Abstimmung zum Beschlussentwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften prüft die während der Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 1a).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 4a Absatz 3 BauGB, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen. ~~und Stellungnahmen auf die geänderten Teile wie aus Anlage 1b ersichtlich zu beschränken.~~

Abstimmung Punkte 1 bis 5:

Zustimmung

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vor der Offenlage

1. **folgende Änderungen am Entwurf des FNP in der Fassung vom 3.1.2018 vorzunehmen. Die Abwägungen sind gegebenenfalls entsprechend anzupassen.**

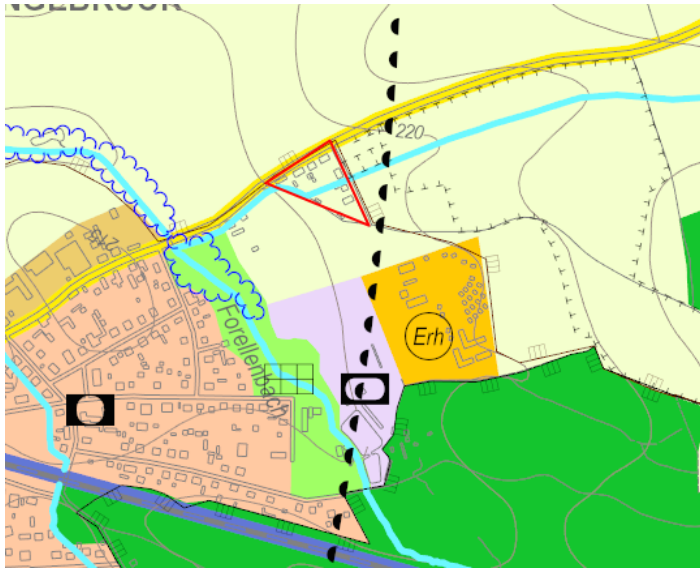
- 1.1 **Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Weixdorf- Langebrücker Granithügelland“**

Die Grenzen des geplanten LSG sind so zu planen, dass eine perspektivische Entwicklung des Ortes nicht behindert wird.

Die Ortschaft weist darauf hin, dass die Ortschaft mit Beginn der naturschutzfachlichen Planungen nach Eingemeindungsvertrag und SächsGemO zu beteiligen ist.

Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- 1.2 Das Wohngebiet an der Liegauer Straße zwischen F.- Ebert Straße und Dörnichtweg ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen.



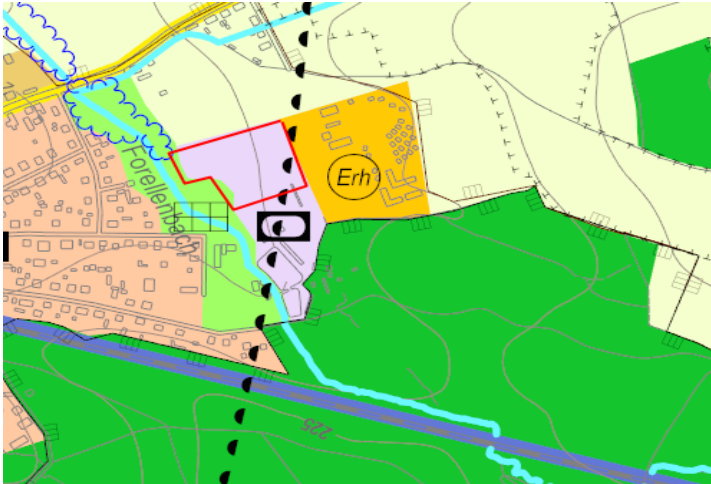
Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- 1.3 Die Grundstücke an der Hauptstraße 51-55 sind als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen



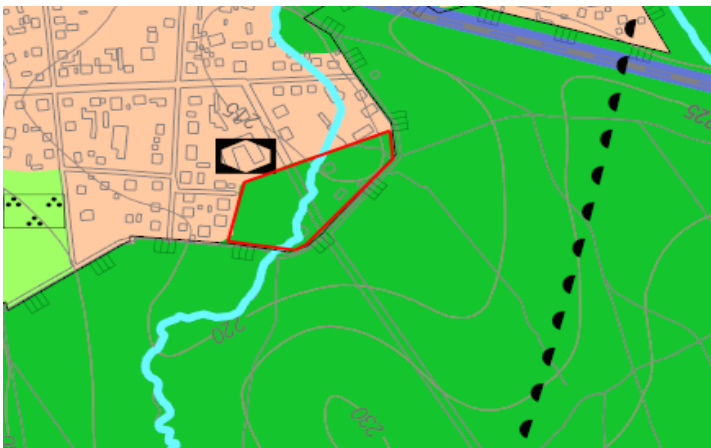
Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- 1.4 Die Darstellung ist als „Sonderbaufläche- Erholung“ entsprechend § 3 Abs. 2 der Eingliederungsvereinbarung vorzunehmen. Alternativ kann die Fläche als Gemeinbedarfsfläche- sportliche Zwecke dienende Anlage- gekennzeichnet werden.



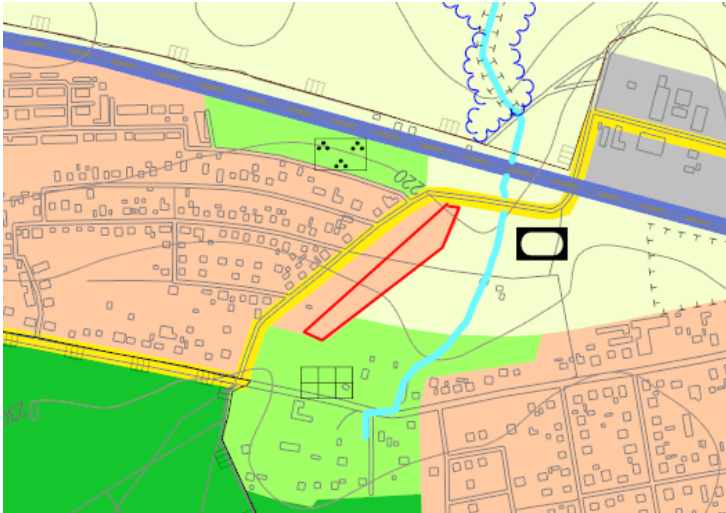
Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- 1.5. Der Bereich Weißiger Straße 18-22 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen



Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- 1.6 Die geplante Wohnbaufläche ist lt. Entwurf FNP 2014 darzustellen.



Abstimmung: **Zustimmung**
6 Ja 2 Nein 0 Enthaltungen

1.7. Hinweise:

Das Symbol „Sportliche Zwecke dienende Anlage“ an der Klotzscher Straße ist auf den tatsächlichen Standort zu versetzen. Das Symbol „Sportliche Zwecke dienende Anlage“ am Schulstandort Wiesenweg ist zu ergänzen.

Abstimmung: **Zustimmung**
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung

10 Vereinsförderung 2018

**V-LB0077/18
 beschließend**

- die Vereinsförderung 2018 wurde in der Sondersitzung des Ortschaftsrates in nichtöffentlicher Sitzung vom 17.03.2018 vorberaten
- die Beschlussvorlage ist den Räten mit den Sitzungsunterlagen zugegangen und Herr Hartmann verliest die Vorlage

Beschluss:

1. Den Anträgen der Vereine zur Vereinsförderung für 2018 wird punktweise entsprechend der lfd. Nummern 1 - 22 zugestimmt.

2. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates
Sachkonto: 44 29 1000, Haushalteckwert Vereinsförderung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11 Fragen an den Ortschaftsrat

- es gibt keine Fragen

12 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 24.04.2018
- nächste Ortsbegehung am 21.04.2018, Treffpunkt 10 Uhr an der Verwaltungsstelle Langebrück, u. a. Begehung Waldbad vor Saisonöffnung

13 Sonstiges

inhaltsleer

Hartmann
Ortsvorsteher

Sawallisch
Mitunterzeichnerin

Kauluß
Mitunterzeichner